

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG)

Die Kammerversammlung hat am 16.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Änderung der Kammersatzung

der Pflegekammer Niedersachsen

- vom 16.06.2020 –

Artikel 1

Die Kammersatzung der Pflegekammer Niedersachsen wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 9 erhält folgende Fassung

(9) Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet

1. durch schriftlich erklärte Niederlegung des Amtes, die nicht widerrufbar ist,
2. durch Verlust der Mitgliedschaft in der Kammerversammlung,
3. durch Verlust der Wählbarkeit nach Absatz 5,
4. durch Abwahl mit den Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder der Kammerversammlung auf Antrag eines Mitglieds der Kammerversammlung, insbesondere wenn das Vorstandsmitglied sich einer groben Pflichtverletzung in der Wahrnehmung seines Amtes schuldig macht oder die Wahrnehmung seiner Aufgaben in groben Maße vernachlässigt oder die Mitglieder der Kammerversammlung kein Vertrauen mehr in das Vorstandsmitglied haben,
5. durch Tod.

An seine Stelle wird zeitnah ein neues Vorstandsmitglied gewählt.

2. § 17 erhält folgende Fassung

(1) Der Vorstand bedarf des Vertrauens der Mitglieder der Kammerversammlung. Die Vertrauensfrage kann gestellt werden

1. von der Präsidentin/ dem Präsidenten für ihre/ seine Person
2. von der stellvertretenden Präsidentin/ dem stellvertretenden Präsidenten für ihre/seine Person
3. vom Vorstand in seiner Gesamtheit
4. von jedem einzelnen Vorstandsmitglied für seine Person

(2) Die Vertrauensfrage ist während der Kammerversammlung zu stellen. Über sie ist sofort zu entscheiden.

(3) Das Vertrauen gilt als verweigert, wenn sich die Mitglieder der Kammerversammlung mit den Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder der Kammerversammlung gegen das Vertrauen aussprechen.

(4) Mit der Verweigerung des Vertrauens endet das Amt desjenigen, dem das Vertrauen verweigert wird. An seine Stelle wird zeitnah ein neues Mitglied/ eine neue Präsidentin/ ein neuer Präsident gewählt.

Artikel 2

Die Änderung der Kammersatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die weiteren Paragraphen der Satzung werden fortlaufend neu nummeriert.

Hannover, den 16.06.2020

Nadya Klarmann
Präsidentin der Pflegekammer Niedersachsen